

Pascal Frey
SP
Talstr. 5
8500 Frauenfeld

Einfache Anfrage (Art. 45 Geschäftsreglement)

"Tieflohne bei der Stadt Frauenfeld"

Die Kosten für Haushalte steigen immer weiter. Besonders betroffen davon sind Personen und Familien mit den tiefsten Einkommen. Leider müssen schweizweit immer noch 8% der Männer und 16% der Frauen mit einem Tieflohn auskommen.¹ Das erschwert die Situation insbesondere für Familien sehr und belastet auch das Stadtbudget indirekt auf verschiedene Arten.

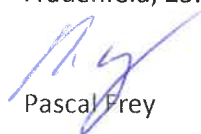
Tieflohne gibt es – zumindest gemäss Lohntabelle – auch bei der Stadt Frauenfeld und ihren Betrieben. Von einem Tieflohn wird gesprochen, wenn dieser weniger als zwei Dritteln des standardisierten Bruttomedianlohnes entspricht. Für den Kanton Thurgau entspricht dieser Medianlohn 6'125 Franken bei 2'064 Jahresarbeitsstunden.² Die Stadt rechnet mit 2184 Jahresarbeitsstunden.³ Zwei Drittel des Medians, ohne 13. Monatslohn, bei 2'184 Arbeitsstunden, ergeben 3'988 Franken für das Jahr 2022. Mit den Lohnerhöhungen der letzten beiden Jahre und der Aussicht für das Jahr 2025 ergibt das ein Betrag von mehr als 4'100 Franken, den ich hier zur Vereinfachung verwende.

Ausserdem kann so dem Fachkräftemangel bzw. der Abwanderung von geeigneten Personen an andere Orte entgegengewirkt werden. Im Detailhandel werden deutlich höhere Löhne für ungelernte Arbeitskräfte bezahlt. Wer bei Denner einsteigt, erhält 4'400 Franken im Monat. Aldi bezahlt gar 4'646 Franken Einstiegslohn für ungelernte. Wenn auch die Nebenleistungen unterschiedlich sind, die Verlockung ist entsprechend gross, den Arbeitsplatz zu wechseln und jeder Wechsel kostet weiteres Geld.

Deshalb ersuche ich den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Personen, welche bei der Stadt und ihren Betrieben (inkl. ARA) beschäftigt sind, beziehen einen monatlichen Bruttolohn von weniger als 4'100 Franken (Teilzeitarbeitnehmende hochgerechnet auf 100%)?
2. Ist der Stadtrat bereit, allenfalls vorhandene Tieflohne auf mindestens 4'100 Franken anzuheben und die Lohntabelle so anzupassen, dass der tiefste Lohn 4'100 Franken nicht unterschreitet, falls ja, bis wann, und falls nein, wieso nicht?
3. Ist der Stadtrat bereit, Firmen, die regelmässig mit Arbeiten für die Stadt betreut werden (Reinigung, Bau etc.) auf Tieflohne abzufragen und diese für die dortigen Mitarbeitenden zu verlangen bzw. diese Forderung in die Vergabekriterien aufzunehmen?

Frauenfeld, 25.11.2024



Pascal Frey

¹ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-frau-mann/loehne/tiefloehne.html>

² https://statistik.tg.ch/themen-und-daten/wirtschaft-und-arbeit/einkommen-und-loehne/loehne.html/10914#js-accordion_control--02

³ Personalverordnung Art.33 Abs. 1